

**WIR SIND
ES WERT.**

TARIFRUNDE DIAKONIE 2015

ver.di

Tarifverhandlungen in der Sackgasse – Scheitern droht!

Arbeitgeber verschlechtern Angebot – Eigenbeteiligung bei der Zusatzversorgung gefordert – Altenhilfe soll noch weiter abgekoppelt werden – nun auch Absenkung für den Service-Bereich – ver.di ruft erste Stufe der Schlichtung an

Die Verhandlungen über höhere Entgelte für die rund 37.000 Diakonie-Beschäftigten in Niedersachsen stecken in der Sackgasse. Die Arbeitgeber haben in der vierten Verhandlungsrunde zwar vermeintlich ihr bisheriges Angebot leicht aufgestockt, aber das ist eine Mogelpackung.

Denn gleichzeitig wird die Eigenbeteiligung der Beschäftigten an der Zusatzversorgung eingebaut, so dass das neue Angebot in der Summe sogar noch unter das der Verhandlungen vom Dezember (4% in 30 Monaten) zurückfällt. Damit bezahlen die Beschäftigten ihre Gehaltserhöhung praktisch selbst.

Altenhilfe und Service sollen abgekoppelt werden und effektiv nur 1,9% bekommen – auch das ist am Ende deutlich weniger als im Angebot vom Dezember.

Ganz Deutschland ist sich einig, dass es deutliche Verbesserungen in der Altenpflege braucht. Das Pflegestärkungsgesetz führt zu einer deutlich besseren Refinanzierung der Lohnkosten für die

Arbeitgeber. Wann unterstützen endlich auch die Arbeitgeber in der Diakonie die wertvolle Arbeit aller Beschäftigten in der Pflege?

Das ist eine Provokation – das lassen wir nicht mit uns machen!

Daher haben wir das »drohende Scheitern der Verhandlungen« entsprechend der Schlichtungsvereinbarung erklärt.

Der nächste Termin wird jetzt unter der Beteiligung von Moderatoren stattfinden.

So kommen wir in den Verhandlungen nicht weiter!

Jetzt heißt es Druck machen – im Betrieb und in der Öffentlichkeit

➤ Zum Angebot siehe Rückseite.

Am 26. Januar 2015 wird die Gewerkschaft ver.di auf den Regionalversammlungen in Hannover, Braunschweig und Oldenburg die MAVen über die aktuelle Lage informieren!

Im Anschluss daran wollen wir mit phantasievollen Aktionen die Öffentlichkeit über die völlig inakzeptable Vorgehensweise der Vertreter des diakonischen Dienstgeberverbandes in Niedersachsen informieren und Stärke zeigen.





Das Angebot im Einzelnen:

- Einmalzahlung 2014: 160 Euro
- 2 Nullmonate für Januar und Februar 2015
- 1,9% ab 1.3.2015
- 2,3% ab 1.1.2016
- Die Bereiche **Altenhilfe und Service** (Reinigung, Küche, Kantine Hauswirtschaft, Hausmeister, Wäscherei, Hol- und Bringendienst, Boten, Essen auf Rädern) sollen nach dem Willen der Arbeitgeber abgekoppelt werden und 2016 eine geringere Erhöhung bekommen: **statt 2,3% nur 1,8% ab 1.1.2016.**

- Eine Eigenbeteiligung an der ZVK soll sofort neu eingeführt werden
- 1% ab 1.3.2015
- weitere 0,8% ab 1.1.2016
- In den Zusatzversorgungskassen, in denen eine Eigenbeteiligung noch gar nicht möglich ist, sollen die Gehälter entsprechend auf anderem Weg abgesenkt werden!
- Laufzeit bis zum 31.12.2016

- Zu Verschlechterungen im **Manteltarifvertrag** (u.a. Jahressonderzahlung, Wochenarbeitszeit) sollen umgehend Verhandlungen aufgenommen und ein verbindliches Ende vereinbart werden, bis zu dem die Verhandlungen abgeschlossen sein sollen.



■ Beitrittserklärung ■ Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

0 1 2 0

Ich möchte Mitglied werden ab

0 1 2 0

Geburtsdatum

Geschlecht weiblich männlich

Ich wurde geworben durch:

Name Werber/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von

bis

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Titel/Vorname/Name vom/Von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!

Personalnummer

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen: Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmemberschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum und Unterschrift

X

Titel/Vorname/Name

Straße

Hausnummer

PLZ

Wohnort

Staatsangehörigkeit

Telefon

E-Mail

Beschäftigungsdaten

- Arbeiter/in Beamter/in freie/r Mitarbeiter/in
- Angestellte/r Selbstständige/r Erwerbslos

Vollzeit

Teilzeit, Anzahl Wochenstunden:

Azubi-/Volontär/in-Referendar/in

Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen)

bis

bis

Praktikant/in

Altersteilzeit

bis

bis

Ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in

Sonstiges:

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst

Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe

Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe

€

Verante Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE61ZZ00000101497

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto

gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsweise

- monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte
- halbjährlich jährlich zum Monatsende

BIC

IBAN

Ort, Datum und Unterschrift

X

Datenschutz

Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.